

Sicherheitsstrategie

Gemeinde Riehen



Inhalt

| | |
|--|---|
| 1 Generelles Umfeld und Ausgangslage..... | 2 |
| 1.1 Generelles | 2 |
| 1.2 Umfeld und Ausgangslage | 2 |
| 1.3 Rechtliche Grundlagen | 2 |
| 2 Analyse | 3 |
| 2.1 IST-Situation | 3 |
| 2.2 Handlungsspielräume im Bereich Integrale Sicherheit..... | 4 |
| 3 Strategie | 4 |
| 3.1 Absichten und Grundsätze..... | 4 |
| 3.2 Strategische Ziele..... | 5 |
| 3.3 Auswirkungen auf die Umsetzung..... | 6 |
| 4 Zeitlicher Horizont | 6 |
| 5 Controlling | 6 |

Beschlossen vom Gemeinderat am 20.08.2024

1 Generelles Umfeld und Ausgangslage

1.1 Generelles

Im Sommer 2023 wurden mit dem Projekt "Integrale Sicherheit Riehen" entscheidende Grundlagen erarbeitet, um die Rahmenbedingungen für die Sicherheit der Gemeinde wesentlich zu verbessern. Die neue Stabsstelle "Integrale Sicherheit" schafft dabei die Voraussetzung für die zukünftig verstärkte Ausrichtung der Gemeinde Riehen in Sicherheitsthemen.

Die Sicherheitsstrategie richtet sich an die gesamte Gemeinde Riehen und verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, die alle relevanten Sicherheitsbereiche abdeckt. Dies umfasst nicht nur das Funktionieren und Business Continuity Management (BCM) der Verwaltung, sondern auch andere sicherheitsrelevante Aspekte, welche die Gemeinde betreffen. Mit ihr formuliert der Gemeinderat seine Absichten und Ziele. Dabei stehen die Bedürfnisse der Bevölkerung und das Wohl der Gemeinschaft im Fokus. Einige Bereiche der Sicherheit, wie beispielsweise die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung liegen in der Zuständigkeit des Kantons. Dennoch wird die Sicherheitsstrategie der Gemeinde Riehen darauf abzielen, die koordinierte Bearbeitung aller relevanten Sicherheitsthemen sicherzustellen, auch wenn einige Bereiche in die Zuständigkeit des Kantons fallen.

1.2 Umfeld und Ausgangslage

Im globalen Kontext herrscht eine zunehmende Unsicherheit, geprägt durch Konflikte zwischen grossen Machtblöcken, durch eine in Frage gestellte europäische Sicherheitsordnung und durch beschleunigte Auswirkungen des weltweiten Klimawandels. Diese Unsicherheit führt zu teils beträchtlichen wirtschaftlichen Folgen auf globaler Ebene, insbesondere in Bezug auf Lieferketten und öffentliche Finanzen. Zusätzliche Faktoren wie der gesellschaftlicher Wandel, die Migration, Veränderungen in der Demografie, Fachkräftemangel, Gesundheitskrisen (Seuchen, Pandemien), Veränderungen in der Arbeitswelt und technologische Entwicklungen können die die globale aber auch die regionale Situation beeinflussen.

Nicht zuletzt auf Grund solcher äusseren Umstände ist in den vergangenen Jahren das Bewusstsein für das Thema Sicherheit gestiegen, ebenso die Anforderungen an diese. Die fortschreitende Digitalisierung und Vernetzung steigern die Verletzlichkeit von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Cybervorfälle sind heute nicht nur kostspieliger, sondern auch schädlicher und politisch bedeutsamer geworden, was die Herausforderungen im Umgang mit digitalen Technologien noch deutlicher betont, gerade auch wenn man die rasanten Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) beachtet. Entsprechend sind wir gefordert, die Sicherheitskonzepte zu erweitern und weiterzuentwickeln, um Schritt halten zu können.

Bund, Kantone und Gemeinden teilen sich die verschiedenen sicherheitsrelevanten Aufgaben. Übergeordnetes Ziel aller Beteiligten ist, die Handlungsfähigkeit, Selbstbestimmung und Integrität sowohl des Einzelnen wie auch der Gemeinschaft und der verantwortlichen Körperschaften zu schützen. Die Gemeinde Riehen erkennt die direkten oder indirekten Auswirkungen der vorgeannten Themen bis auf die lokale Ebene. Darüber hinaus muss es Ziel der Gemeinde sein, das kontinuierliche Funktionieren ihrer Verwaltung sicherzustellen sowie die eigene Fähigkeit zur raschen, effizienten und effektiven Reaktion auf unerwartete und komplexe Situationen zu stärken.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Die wichtigsten Rechtsgrundlagen mit darin enthaltenen Rechten und Pflichten sind insbesondere:

Bundesrecht:

- Bundesverfassung der Eidgenossenschaft (BV) (Art. 2, 13, 57, 102, 104, 110a, 117, 118 BV) vom 18. April 1999 ([SR 101](#))
- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) vom 20. Dezember 2019 ([SR 520.1](#))
- Bundesgesetz über Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (ArG) vom 13. März 1964 ([SR 822.11](#))
- Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) vom 20. März 1981 ([SR 832.20](#))
- Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) vom 7. Oktober 1983 ([SR 814.01](#))
- Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3) (Art 6, 35 und 36a) vom 18. August 1993 ([SR 822.113](#))
- Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) vom 19. Dezember 1983 ([SR 832.30](#))
- Verordnung über die Unfallversicherung (UVV) vom 20. Dezember 1982 ([SR 832.202](#))

Kantonales Recht:

- Kantonsverfassung Basel-Stadt (KV BS) (§ 24, 26, 31, 32, 33 KV BS) vom 23. März 2005 ([SG 111.100](#))
- Kantonales Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) vom 9. Juni 2010 ([SG 153.260](#))
- Kantonale Verordnung über die Information und den Datenschutz (IDV) vom 9. August 2011 ([SG 153.270](#))
- Kantonale Verordnung über den Brandschutz (BSV) vom 21. Dezember 2004 ([SG 735.200](#))

Kommunales Recht:

- Gemeindegesetz vom 17. Oktober 1984 ([SG 170.100](#))
- Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Riehen vom 10. Juni 1985 ([RiB 111.100](#))
- Personalordnung der Einwohnergemeinde Riehen (§ 4 GO) vom 24. April 2002 ([SG RIE 162.100](#))

Weitere Grundlagen:

- Schweizerische Brandschutzvorschriften Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen [VKF – Brandschutzvorschriften 2015](#)
- Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit vom 14. Dezember 2006 ([ASA-Richtlinie Nr. 6508](#))
- Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit ([EKAS-Richtlinien](#))
- Beratungsstelle für Unfallverhütung ([BfU-Richtlinien](#))
- Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein ([SIA-Normen](#))

2 Analyse

2.1 IST-Situation

Im Rahmen des Leistungsauftrags für die Produktgruppe 1 (Publikums- und Behördendienste) für die Jahre 2022 bis 2023 wurde das Ziel festgelegt, die Grundlagen für die Sicherheit der Gemeinde Riehen zu erarbeiten. Daraufhin wurde das Projekt "Integrale Sicherheit Riehen" lanciert. Am 8. Februar 2022 wurde der Auftrag an einen externen Dienstleister erteilt, um eine fachlich fundierte und professionelle Projektleitung sicherzustellen. Am 6. Dezember 2022 wurde dem Gemeinderat eine umfassende Analyse zum Thema vorgelegt, die einen dringenden Handlungsbedarf auf strategischer und organisatorischer Ebene aufzeigte. Die Aufgaben, welche wahrgenommen werden müssen, um Schutz und Sicherheit zu gewährleisten sind sehr vielfältig. Bisher wurden sie meist auf sehr operativen Stufen nebenher und ohne übergeordnete Koordination untereinander wahrgenommen. Um die vielfältigen Aufgaben zu koordinieren, wurde im Sommer 2023 die Stabsstelle für Integrale Sicherheit geschaffen. Zur Einführung und Umsetzung der sicherheitsrelevanten Themen bildet diese Sicherheitsstrategie die Grundlage. Konkretisiert wird die Sicherheitsstrategie mit der Formulierung von AFP-Entwicklungszielen und von Massnahmen, die in Finanzplanung aufgenommen werden, mit der entsprechenden Rechenschaftspflicht in den zukünftigen Jahresberichten.

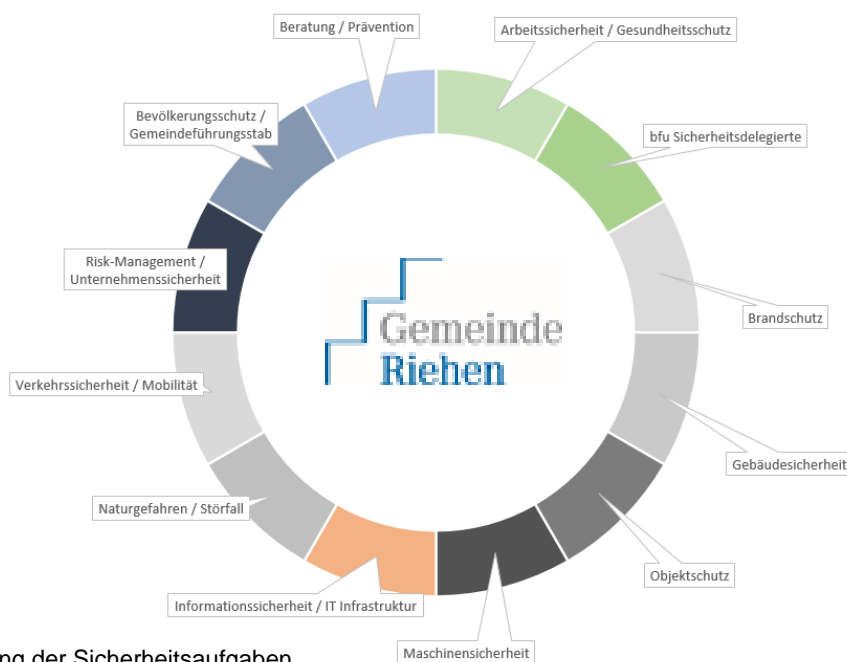
2.2 Handlungsspielräume im Bereich Integrale Sicherheit

Die vorgenannten rechtlichen Grundlagen auf den Ebenen Bund, Kanton Basel-Stadt und der Gemeinde Riehen geben die Handlungsspielräume bzw. die Pflichten bezüglich der Sicherheit vor.

Verschiedene Sicherheitsaufgaben, wie die der Blaulichtorganisationen bzw. Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS), der Sicherheit der Informatik und der Kommunikationssysteme sowie den Dienstleistungen durch die Fachstelle Sicherheit des Erziehungsdepartements, werden vom Kanton Basel-Stadt für die Gemeinde Riehen wahrgenommen. Diese Aufgabenteilung steht im Moment nicht zur Diskussion. Infolgedessen besteht die grundsätzliche Handlungsfreiheit der Gemeinde Riehen darin, festzulegen wie die nicht durch den Kanton übernommenen, bei der Gemeinde selber verbliebenen Sicherheitsaufgaben organisiert und im Verbund koordiniert werden sollen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die Stabsstelle «Integrale Sicherheit» im Rahmen der Organisationsentwicklung direkt beim Verwaltungsleiter verortet und ist dadurch als Querschnittsfunktion unabhängig von der Restorganisation sowie über alle Ebenen und Funktionen hinweg handlungsfähig.

Die zu koordinierenden Aufgaben sind:



Grafik: Darstellung der Sicherheitsaufgaben

3 Strategie

3.1 Absichten und Grundsätze

— **Sicherheit der Bevölkerung und kritischer Infrastrukturen:**

Es ist essenziell, die Bevölkerung sowie die entscheidenden Gemeindegemeinschaften vor Gewalt, Sabotage, Naturkatastrophen, technischen Störungen, Cyberbedrohungen und unterbrochenen Lieferketten bestmöglich zu schützen. Es ist eine Kernaufgabe der Gemeinde, die Aufgabenerfüllung auch in Ausnahmesituationen sicherzustellen und dafür eine entsprechende Krisenresilienz aufzubauen. Dafür kommen sowohl den kantonalen wie den kommunalen Behörden Aufgaben zu. Die Gemeinde nimmt die ihr übertragenen Aufgaben verantwortungsbewusst wahr.

- **Gemeinsam Verantwortung übernehmen und schützen, was uns wichtig ist:**
Führungspersonen der Gemeindeverwaltung sind Vorbilder. Sie übernehmen in ihrem Einflussbereich die Verantwortung für die Sicherheit und sorgen für die Umsetzung der notwendigen Massnahmen.
- **Selbstbestimmung und Handlungsfreiheit:**
Die Gemeinde Riehen entscheidet im Rahmen ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten autonom über ihre Angelegenheiten und wahrt ihre Handlungsfreiheit. Der Gemeinderat setzt sich beim Kanton dafür ein, die Leistungen zugunsten der Einwohnergemeinde zu stärken, um ein gutes Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu erreichen.
- **Sicherheit in alle Politikbereiche einbeziehen und durch Kohärenz die nachhaltige Sicherheitsentwicklung in der Gemeinde erhöhen:**
Das Thema Sicherheit ist ein integraler Bestandteil in sämtlichen politischen Ressorts. Der Gemeinderat will die Zusammenarbeit und Abstimmung in der Sicherheitspolitik zwischen den verschiedenen Sicherheitsbereichen und -zielen verbessern.
- **Transparenz und Unabhängigkeit für eine Integre Entscheidungsfindung:**
Der Gemeinderat setzt sich für uneingeschränkte Informationszugänge, unbeeinflusste Meinungsbildung und eine freie Entscheidungsfindung ein. Interessenskonflikte werden offengelegt und potenziell negative Effekte aufgezeigt.
- **Information und Kommunikation:**
Information und Kommunikation spielen eine zunehmend wichtige Rolle in der Sicherheitspolitik, auch auf Gemeindeebene. Der Gemeinderat will auch in Krisen aktiv, einheitlich, frühzeitig, sachlich, umfassend und kontinuierlich informieren, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden zu stärken und zu fördern.

3.2 Strategische Ziele

Im Sinne der Priorisierung werden folgende sechs vorrangigen Sicherheitsziele definiert:

- Si1** Oberste Priorität hat der Schutz des Lebens. Im Rahmen der geltenden Aufgabenteilung und Zuständigkeitsregeln zwischen Kanton und Gemeinde achten und schützen wir die physische und psychische Integrität der Bevölkerung und der Mitarbeitenden und schaffen eine sichere, gesunde und unterstützende Umgebung für unsere Gemeinde.
- Si2** Bei allgemeinen technischen oder prozessualen Massnahmen ist die Sicherheit der räumlichen und technischen Gemeindeinfrastruktur sowie der materiellen und immateriellen Werte ein übergeordnetes Ziel.
- Si3** Der Schutz schützenswerter Daten und die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Richtigkeit von Informationen stehen im Fokus. Ziel ist die Gewährleistung einer robusten Sicherheitsinfrastruktur, die den aktuellen und zukünftigen Anforderungen gerecht wird und die Integrität der Daten schützt.
- Si4** Die Zusammenarbeit mit der kantonalen Krisenorganisation sowie den Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) wird intensiviert. Das Ziel besteht darin, das "Sicherheitsnetzwerk Riehen" auszubauen und zu pflegen sowie es aktiv in das kantonale Sicherheitsnetzwerk Basel-Stadt zu integrieren.

- Si5** Die Sicherheitsverantwortung wird wahrgenommen, indem die Sicherheitsorganisation mit einer klaren Führungsstruktur und definierten Verantwortlichkeiten der verschiedenen Ebenen gestärkt wird. Dies stellt eine effektive Entscheidungsfindung und eine zielgerichtete strategische Ausrichtung sicher. Die Sicherheitskultur wird dadurch gefördert.
- Si6** Entscheidungsprozesse sind evidenzbasiert. Ein objektiviertes Risikobewusstsein wird auf allen Ebenen von Führungskräften bis zu Mitarbeitenden gefördert, mit dem Ziel, Sicherheitsthemen frühzeitig zu erkennen und innerhalb der Organisation effektiv und effizient zu bearbeiten, um die Handlungsfreiheit bestmöglich zu wahren.

3.3 Auswirkungen auf die Umsetzung

Zu Si1/Si2: Die Organisationsentwicklung wird federführend durch die Stabsstellen der Verwaltungsleitung umgesetzt, dies in Abstimmung mit weiteren inhaltlich beteiligten Abteilungen und Bereichen sowie teilweise in Zusammenarbeit mit dem Kanton. Die Verwaltungsleitung und das Generalsekretariat stellen die für die Umsetzung notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen im Rahmen ihrer bewilligten Budgets sicher. Dazu bedarf es entsprechender Weiterbildung.

Zu Si3/Si4/Si5: Die Abteilungs-/und Stabsstellenleitenden sind aufgefordert, die in dieser Sicherheitsstrategie festgehaltenen Absichten und Ziele im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) umzusetzen bzw. in ihre ordentlichen Planungs-, Budget- und Politiksteuerungsprozesse zu integrieren und die Beachtung in konkreten Projekten und im Tagesgeschäft sicherzustellen.

Zu Si6: Der Gemeindeführungsstab (GFS) gewährleistet die Grundlagen für die Handlungsfähigkeit im Ereignisfall, einschliesslich der Festlegung klarer Verantwortlichkeiten. Die Stabsstelle «Integrale Sicherheit» hat bereichsübergreifende Befugnisse zur Sicherstellung von Notfallplänen für diverse Szenarien. Klare Kommunikationswege und Protokolle für Notfälle werden festgelegt und ein effizientes Alarmsystem wird eingerichtet, um die Aufgabenerfüllung bestmöglich sicherzustellen und die Bevölkerung schnell zu erreichen. Soziale Medien und andere Kanäle dienen der Verbreitung wichtiger Informationen bei Ereignissen.

4 Zeitlicher Horizont

Für die Bearbeitung der Themen im Bereich Integrale Sicherheit wurde im Jahr 2023 eine Stelle neu geschaffen und erstmals personell besetzt. Diese neue Sicherheitsstrategie soll deshalb eine erste Laufzeit von vier Jahren bis 2028 haben und dann überprüft werden, auch angesichts der gesellschaftlichen Dynamik und der ständigen Veränderungen. Bis dahin wird die Funktion des Leiters Integrale Sicherheit etabliert sein und die bis dahin gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse können in die Überarbeitung einfließen.

5 Controlling

Die vorliegende Sicherheitsstrategie hat auch Berührungspunkte zu anderen bereits vorhandenen und zu noch entstehenden strategischen Grundlagen und Zielsetzungen, weshalb die frühzeitige Koordination und Abstimmung innerhalb der Organisation wichtig ist. Mit der Verortung des Stabs Integrale Sicherheit bei der Verwaltungsleitung ist eine Voraussetzung dafür erfüllt. Die Konkretisierung der strategischen Ziele erfolgt mit der Aufgaben- und Finanzplanung, d.h. in den möglichst «smarten» AFP-Entwicklungszielen und mit konkreten Massnahmen und Projekten. Dazu sollen auch entsprechende Kennzahlen und Indikatoren ergänzt werden. Die Rechenschaft wird jeweils über die Jahresberichterstattung sichergestellt.